

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/806 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Der Landtag möge beschließen:

1. In Einzelplan 06 Kapitel 0611 wird der neue Titel „Gutachten zur Einführung eines Verbundtarifes“ ausgebracht und für das Jahr 2023 mit 100,0 TEUR ausgestattet.
2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Absenkung in Titel 883.02 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe“ in Kapitel 0603 MG 02.

3. Die Erläuterung zu dem Titel wird wie folgt gefasst:

„Die Mittel in Höhe von 100,0 TEUR im Jahr 2023 werden eingeplant für die Erstellung eines Gutachtens zur Einführung eines Verbundtarifes.“

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Die Expertenanhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Tourismus und Arbeit vom 12. Mai 2022 hat ergeben, dass mittelfristig die Einführung eines Verbundtarifes in Mecklenburg-Vorpommern anzustreben ist, da die aktuelle Tarifgestaltung, insbesondere beim Wechsel zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern, zu unattraktiven Preisen führt und so eine geringe Nachfrage seitens der Bevölkerung nach sich zieht.

Vor diesem Hintergrund ist mittels eines Gutachtens in Erfahrung zu bringen, wie ein landesweiter Verbund gestaltet werden kann.